

Berliner Volks-Zeitung

Ein Erfolg für den Zivilversorgungsschein.

Vom Gewehr zum Flug.
In der heutigen Nummer der Korrespondenz „Heer und Politik“ lesen wir:

Da für die Aufrechterhaltung eines geeigneten Ersatzes von Unteroffizieren im Heere eine Verlegung dieser Unteroffiziere eine notwendige und unabweisbare Pflicht des Staates ist, und da auf der anderen Seite schon ein erheblicher Mangel an Stellen für Militäranwärter vorhanden ist, so erachtet die Anstalt für die Ausbildung von ausgebildeten Unteroffizieren auf dem Lande aus mehreren Gründen als eine sehr wünschenswerte Lösung dieser Frage. Es ist darum beabsichtigt, die Unteroffiziere dadurch zu verlegen, daß man sie in die Lage setzt, sich eigene Kleinrenten zu erwirken, welche durch die ihre Zukunft mindestens ebenfalls gesichert ist wie durch eine Anstellung.

Nach § 21 des Mannschaftenversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 erhalten Unteroffiziere bei der Entlassung aus dem Militärdienst auf ihren Antrag an Stelle des Zivilversorgungsscheines eine einmalige Geldabfindung von 1500 Mark. Diese Summe, die auf 2000 Mark zu erhöhen wäre, würde dann das Kapital bilden, mit dem der Unteroffizier die Anzahlung bei Kauf des Rentenquittes leisten kann. Es ist beabsichtigt, den Unteroffizieren Rentenquittet von einer Größe von rund 10 Hektar zu überlassen, bei denen die Anzahlung ungefähr 4000 Mark beträgt. Bei geringem eigenen Vermögen wäre also die Anzahlung leicht zu leisten. Es könnte aber auch die geringere Anzahlung durch eine erhöhte Mortalitätsquote ausgeglichen werden.

Die Regierung beabsichtigt, den Unteroffizieren die Bezahlung des Restkaufpreises und die Verzinsung des Restkapitals sehr zu erleichtern, damit sie ein ruhiges und angenehmes Leben führen können. Aus diesem Grunde soll die bei Kauf von kleinen Bauerntäten übliche Zahlung von 4 Prozent auf 2½ Prozent anfangs ermäßigt werden. Späterhin, wenn der Hausstand schon fest gegründet ist, wäre eine kleine Erhöhung dieses Prozentsatzes zur Durchführung der Amortisation notwendig.

Wie dringend nötig eine andere Lösung der Verlegung der Unteroffiziere neben dem Zivilversorgungsschein ist, geht daraus hervor, daß jetzt die Zahl der Unteroffiziere auf rund 86000 angewachsen ist. Mit diesen Anwachsen der Unteroffiziere hält das Anwachsen der Beamtenstellen nicht gleichen Schritt, so daß die Anstellungsverhältnisse für Militäranwärter recht schwierig geworden sind. Die Warteliste ist von einem Jahr auf drei Jahre gestiegen, dann folgt erst eine mehrtägige Probezeit und dann ein mehrjähriger Vorbereitungsdienst, so daß die definitive Anstellung manchmal erst nach sechs bis neun Jahren erfolgt. Da vorher der Unteroffizier nur in sehr seltenen Fällen einen eigenen Hausstand gründen kann, so muß er bis zu seinem 40. Lebensjahre warten, bevor er an geeignete Verhältnisse denken kann. Dieser Zustand wird durch die Einrichtung von Rentenquittet für Unteroffiziere wenigstens in geringem Maße gebessert werden.

Wie nun aber, wenn der gewesene Unteroffizier keine Wohnung davon hat, wie man ein Gut beschaffen?

Für die deutsch-englische Freundschaft.

(Telegraphischer Bericht)

London, 29. April.
In einer gut besetzten Versammlung des englisch-deutschen Freundschaftsvereins in London sprach gestern abend Professor Geley über die Probleme der deutsch-englischen Freundschaft. Der Führer der konservativen Partei im Parlament, worin er die Bestimmung allen Erfolg wünschte und seine Symphonie für die Beziehungen, die beiden Nationen einander besser kennen zu lassen, ausdramatisierte. Der Vortragende, der den Vortrag führte, erklärte, daß vorerst und vornehmlich die Verbesserung der Beziehungen eine unumkehrbare Aufgabe ist, herkömmliche Beziehungen mit Deutschland herbeizuführen. Zum Schluß erinnerte der Redner an die Freundschaft, die England mit Mexiko im Jahre 1896 und später mit Frankreich in Belgien sowie mit Russland wegen der Angelegenheiten gehabt habe, während es jetzt mit diesen Ländern befreundet ist. Er sei überzeugt, daß die Zeit nahe sei, wo auch zwischen England und Deutschland herkömmliche Freundschaft bestehen werde.

Wehrpflicht, Kolonien und Ausland.

Das Strafgesetzbuch, § 140, 2 bestraft wegen Verlegung der Wehrpflicht mit Gefängnis oder Freiheitsstrafe denjenigen Offizier, der ohne Erlaubnis auswandert. Der frühere Beamte J. G. B. R. Leipzig hat vom Landgericht Braunschweig wegen eines solchen Vergehens zu 10 W. Geldstrafe verurteilt worden. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Gericht, Leipzig, ist auf zwei Jahre nach Deutsch-Südwestafrika zu verbannt, vor dem Wehrpflichtigen Braunschweig, dem er als in Braunschweig (Kreis Göttingen) wohnhaft unterstellt war, abgelehnt worden, weil zuerst ein ehrentätiges Verlangen gegen ihn lautete. Nach bevor ihm dieser Entschluß bekannt gemacht worden war, hatte D. in Deutschland über Braunschweig verlassen und sich in Lindenberg beim Wehrpflichtigen ordnungsgemäß gemeldet. Er befindet sich jetzt bei einem Farmer und hat sich auch seit einiger Zeit verheiratet. Das Gericht hatte angenommen, daß er beim Verlegung der Wehrpflicht, sich im Ausland zu begeben aufgeben, weshalb behauptet und daß die deutschen Schutzgebiete Ausland im Sinne des § 140 seien. Das Reichsgericht, bei dem D. Revision eingelegt hatte, kam jedoch, wie uns aus Leipzig geschrieben wird, gemäß dem Antrag des Reichsanwalts zu einem Freispruch, da die deutschen Kolonien im Sinne des § 140 2. Teil nicht sind, weil man in ihnen niemals die Wehrpflichtigkeit verleiern könne; dies ist auch die übertragende Ansicht der Literatur.

Kurze Chronik.

* Der Dombier „Gams“, an dessen Kopf sich die Leiche des in Konkursstapel erschossenen Oberleitnants v. Sölling befand, ist in der vergangenen Nacht in Hamburg eingetroffen.

Bei der Nachwahl zum englischen Unterhaus in Cheltenham, wo jüngst das liberale Mandat infolge Wahlverweigerung verloren war, wurde der Unionist G. B. G. mit 4088 Stimmen in das Unterhaus gewählt. Der liberale Wahlkreis erhielt 4089 Stimmen.

Die politische Polizei in Moskau hat eine neue Organisation von nationalitätlichen Sozialrevolutionären an der Hand.

* Der Kuffan in der chinesischen Provinz Kanton hat nach an Aushebung gewonnen. Deutsche Reichsangehörige und deutsche Untertanen sollen bisher nicht gefoltert sein.

Ein Revolutionsführer der mexikanischen Regierung hat sich aus der Stadt Mexiko in die Nähe von Huarezo begeben, um dort mit den Kuffanern über den Frieden zu verhandeln.

* Näheres im Text des Blattes.

Bestraft werden könne oder nur ein die Wehrpflicht verletzendes Auswärtigen nach dem Ausland.

Das Marokkoabenteuer.

Ein vernichtendes Urteil Jaurès.

Der sozialistische Deputierte Jaurès bedarf in dem von ihm geleiteten Blatte „Humanité“ die Zeitungen an, die zu der jetzigen Marokkopedition Frankreich geführt haben, und er unterbreitet eine erschütternde öffentliche die Unterbreitungen, mit denen die Notwendigkeit der Entsendung einer starken militärischen Expedition nach Marokko begründet wurde, einer scharfen und vernichtenden Kritik. Über den Artikel Jaurès, der unabweislich überall das größte Aufsehen erregt wird, wird uns aus Paris telegraphisch berichtet:

Paris, 29. April.
Jaurès' Urteil in der „Humanité“: Es tritt jetzt zutage, daß Frankreich von den Befürwortern der Marokkopedition in der abenteuerlichsten Weise irreführt worden ist, die erklärten, daß sie unterliegen müßte und sich nicht mehr verproviantieren könne. Jetzt erklärt man, daß die Stadt sich immer noch hält, daß nicht einmal die Lebensmittel im Preise gestiegen sind, daß der Getreidepreis wie im Vorjahre 8 Francs pro 50 Kilo betrage, daß das Mehl 70 Centimes kostet, und daß die Verbindung zwischen Fez und Tanger niemals unterbrochen war. Man habe behauptet, daß Major Bredmond keine Munition mehr habe. Jetzt gibt man zu, daß er noch 25000 Patronen und noch für mehrere Wochen Proviant besitzt. Man hatte ferner behauptet, Marokko sei eine französische Expedition nachgesucht. Man möge doch nur ein einziges Schiffschiff aufweisen, aus dem dies hervorgeht. Alle Angaben seien übertrieben worden, um der öffentlichen Meinung einzureden, daß eine große militärische Expedition in Marokko unabwendbar sei. Eine andere Politik war und ist noch immer möglich.

Man muß abwarten, welchen Eindruck diese Ausführungen des Deputierten Jaurès auf die öffentliche Meinung in Frankreich machen werden.

Die neuesten Operationen in Marokko.

Paris, 29. April.
In der offiziellen Mitteilung, daß die im Taurigebiet angekommeenen Streitkräfte lediglich zur Befestigung des Gebirgsgebietes verwendet werden sollen, heißt es: „Es ist zu hoffen, daß die Aktion der von Rabat nach Fez entsandten Kolonne fruchtig unterhalten werden.“

Aus Oran wird gemeldet: Es heißt, daß die Regierung die im Taurigebiet verbliebenen Streitkräfte, die gegenwärtig 12000 Mann betragen, nun dann beschworen will, wenn die von Schanzgebiet aus unternommenen Operationen nicht gelingen sollten, und die Lage noch verschärft zu werden drohe. Ein Rekrutensatz kam die Oranbitten noch 2000 Mann stellen.

Rabat, 29. April.
Der Ueberzug der von Casablanca genommenen Truppen über den W. Regre vollzog sich unter den günstigsten Bedingungen. Gegenwärtig stehen sechs Gummis unter dem Befehl des Majors Simon bei El Antra in einer Fahrt des Sen, wobei auch die Berchiganstrasse abgefahren, die zur See in Medeha an der Mündung des Sen eintrifft, gekent werden sollen. Eine Schiffsbrücke führt vier Kilometer nördlich von Saleh, eine Batterie 75-Zentimetergeschütze und ein Zug Gebirgsartillerie stehen an der Höhe in Saleh. Die Truppen, die durch den Kolonnenführer, werden morgen in El Antra sein; General Monte ist nach Casablanca abgereist. Die Besetzung in Rabat und Saleh ist vollkommen ruhig.

Madrid, 29. April.
Der „Geraldo“ meldet aus Remons (Niger), die nach Toga marschierende französische Kolonne sei von den Rabhien angegriffen worden und habe nach heftigen Kämpfen den Marsch fortgesetzt. Die Franzosen hätten fünfzehn Tote und zwanzig Verwundete, die Rebellen der Rabhien seien unbekannt.

Spanien und das französische Abenteuer.

Madrid, 29. April.
Ministerpräsident Canalejas erklärt die Nachricht aus Tetuan, daß die spanischen Truppen in Gata sich an die Andalusier gewandt hätten, für vollkommen unbegründet.

Dem „Geraldo“ wird aus Melilla gemeldet, daß die Stämme des Rif sich in häufigen Zusammenstößen abmähren, in denen Rebellen für eine Erhebung gegen die Spanier und Franzosen agitieren und die Rabhien aufzufordern, sich Waffen und Munition zu kaufen. Die Rebellen sollen bisher keine große Wirkung erzielt haben.

60 Bergleute in Lebensgefahr.

(Telegraphischer Bericht)

London, 29. April.
In den Braunkohlegruben im Dorchestergebiet brach gestern ein Brand aus, durch den das Leben einer großen Anzahl von Grubenarbeitern in Gefahr ist. Es befanden sich noch etwa 50 bis 60 Mann der Nachtlicht in der Grube. Auf den sofort gegebenen Feueralarm hin eilten die Feuerwehren von Leeds und Worsley zur Brandstätte. Der durch den Brand angezündete Schacht ist sehr verträglich. Man hofft, daß sämtliche Leute gerettet werden können.

Die Revolution in Kanton.

Der Kuffan in Kanton, der, wie bereits berichtet wurde, schon große Opfer an Menschenleben gefordert hat, nimmt einen immer größeren und bedenklicheren Umfang an. Vorwiegend aus China werden über die neuesten Ereignisse:

Changhai, 29. April.
Die Revolutionspartei in Kanton verfuhrte gestern abend das Namen des Generalgouverneurs in die Luft zu sprengen. Es handelt sich um einen Aufstand der Revolutionspartei. Hier die Rebellen ist noch nichts bekannt, augenscheinlich sind jedoch höhere Beamte nicht umgekommen. Die Lage ist noch nicht geklärt. Deutsche Reichsangehörige und deutsche Interessen sind bisher nicht gefährdet, zumal der Kuffan ohne fremdenfeindliche Tendenzen ist.

Kanton, 29. April.
Die Niederschlagung der Eurokale in dem am 1. April getauenen Vorstadt Schanmen wird von der englischen und französischen Konsuln besetzt. Alle Stadttore der chinesischen Stadt, in der uns ausgesetzt getämpft wird, sind geschlossen. Ein Teil der Regierungstruppen wurde entwaffnet, weil er sich mit den Revolutionären verbrüder hatte.

Der Griechenboikott in der Türkei.

Ein Protest der griechischen Regierung.

(Telegraphischer Bericht)

Athen, 29. April.
Infolge eines von der griechischen Regierung an ihre Vertreter bei den Großmächten gerichteten Rundschreibens haben gesandtschaftlich zwischen den Konsuln der Großmächte ein Meinungsaustrausch über den antigrischen Boikott in der Türkei statt. Dieses Rundschreiben lenkt die erste Aufmerksamkeit der Mächte auf die flagrante Verletzung des Völkerechts und der zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden Verträge. Die Note führt sodann mehrere Fälle an, aus denen hervorgeht, daß die lokalen türkischen Behörden der antigrischen Bewegung gegenüber allzu große Subtilität an den Tag gelegt haben, und erinnert daran, daß diese Behörden nach der Erklärung der Note nicht in der Lage gewesen seien, die Bewegung zu unterdrücken, die angeblich der Enttarnung über die Antigrischen entpöhrten sei. Diese Behauptungen seien durch die vier Antigrischen Mächte widerlegt worden, die durch ihre Note im Juni des vergangenen Jahres die Porte gebeten hätten, der antigrischen Bewegung ein Ende zu machen, um der Griechischen keinen Anlaß gegeben habe. Das griechische Rundschreiben zählt dann die fürzlich von Seiten des Völkerechts bezeugenen Gräueltaten auf, verweist auf die in Massen von mehreren Monaten vorgenommenen Ausschreitungen zahlreicher griechischer Staatsbürger, die entgegen dem Völkerecht und gegen die Verträge erfolgt seien, und ruft die Bestimmung der Großmächte an, um diese Verträge wieder zur Geltung zu bringen.

Die „verschobene“ Reise des Königs Peter. Nach einer offiziellen Mitteilung aus Belgrad werden die Zeitungsberichte über eine durch die Vertagung des Königs Peter in Budapest hervorgerufenen Ministerkrise als grundlose Rumination bezeichnet.

Der erste Mai in Paris. Nach einem Telegramm aus Paris hat die französische Regierung angeordnet, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung am 1. Mai 28 Regimenter, darunter acht Regimenter Kavallerie, aus den benachbarten Garnisonen nach Paris kommen sollen.

Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Wie aus Paris telegraphisch bekannt wird, erklärte der Arbeitsminister Boncour einen Verdachtsfall, der Widerstand gegen die Zusammenstellung der für die Durchführung des Gesetzes über die Arbeiterpensionen notwendigen Mittel seine gemeinschaftlich von den Bürgermeistern heranzuziehen, die unbegründeterweise fälschlicherweise behaupteten, daß sie im Fall eines Verfalls der Arbeiterlosen zur Verantwortung gezogen würden.

Die entlassenen französischen Eisenbahner. Die französischen Eisenbahngesellschaften hatten in einer gestern veröffentlichten Erklärung behauptet, daß sie den entlassenen Eisenbahner Unterhaltungen zuzulassen stünden. Demgegenüber erklärt, wie uns aus Paris telegraphisch berichtet wird, der Eisenbahnerkongress der Eisenbahner keine Abhängigkeit von den Eisenbahngesellschaften betriebe. Der größte Teil der entlassenen Eisenbahner habe nicht einmal den ihnen geschuldeten Lohn angenommen, da man